



Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Ermittlung der Selbstkostenfestpreise 2008

für die im Rahmen der Abfallentsorgung mit dem Rhein - Sieg - Kreis abzurechnenden Leistungen

(Stand Oktober 2007)

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	Ermittlung der Selbstkostenfestpreise 2008	
<u>1.1</u>	<u>Anforderungen der Gebührenbedarfsberechnung</u>	2
<u>1.2</u>	<u>Ermittlung der Selbstkostenfestpreise</u>	3
<u>1.3</u>	<u>Planumsatz aufgrund der ermittelten Selbstkostenfestpreise</u>	6

1 Ermittlung der Selbstkostenfestpreise 2008

1.1 Anforderungen der Gebührenbedarfsberechnung

Die Differenzierung der zu kalkulierenden Selbstkostenfestpreise hat sich gemäß den hierzu getroffenen vertraglichen Vereinbarungen an den Bedürfnissen der Gebührenkalkulation auszurichten. Das derzeitige Gebührenmodell des Rhein-Sieg-Kreises sieht folgende Bestandteile vor:

1. Arbeitspreise für die von den Kunden in Anspruch genommenen Behälterarten, -größen und Abfuhrakte
2. einen einheitlichen Grundpreis für alle Privaten Haushalte und Gewerbebetriebe
3. einen in den Grundpreis der Privaten Haushalte einzubeziehenden Arbeitspreis für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen (Sperrmüllentsorgung, Geräteentsorgung, Grünabfallentsorgung bei größeren Mengen)

Für die Gebührenbedarfsberechnung der Arbeitspreise werden daher Selbstkostenfestpreise benötigt, die den mengenabhängigen Kostenanteil für die einzelnen Abfuhr- und Entsorgungsleistungen berücksichtigen. Infolgedessen sollen sich diese Preise auf entsorgte Mengen (Mg) und Stückzahlen (Stück) beziehen. Dagegen soll der einheitliche Grundpreis auf der Grundlage solcher Selbstkostenfestpreise entstehen, die die Fixkosten der Abfallentsorgung abdecken und sich zwecks unmittelbarer Anwendbarkeit in der Gebührenbedarfsberechnung auf die Anzahl der unter den Regelungsbereich der Gebührensatzung fallenden Kunden (Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe - abgekürzt: HG) beziehen.

1.2 Ermittlung der Selbstkostenfestpreise

Die wesentlichsten Zahlen für die Ermittlung der Selbstkostenfestpreise ergeben sich unmittelbar aus dem Wirtschaftsplan, insbesondere aus der hier nochmals aufgezeigten Kostenträgerrechnung, wobei in einzelnen Fällen eine weitere Differenzierung der Aufwendungen erfolgt.

Kostenträgerrechnung "RSAG Gesamt"								
Angaben in 1.000 EUR	Plan 2008					Plan 2007	Veränderung	
	Gebühren	ERS	ARS	sonstige	Gesamt		abs.	%
Erlöse/Erträge								
Erlöse								
Erlöse aus "Gebühren"	49.018				49.018	48.195	+824	+1,7%
Erlöse aus "Entgelten"		7.379		1.776	9.155	8.320	+835	+9,1%
Erlöse ARGE DSD	765	78			843	800	+43	+5,1%
Verwertungserlöse	1.749	265			2.014	2.802	-788	-39,2%
Sonstige Erlöse	626				626		+626	
Verwertungserlöse mit verb. UN		-265			-265		-265	
= Summe Erlöse	52.158	7.457	0	1.776	61.391	60.117	+1.274	2,1%
Erträge								
Erträge für Verwaltungsleistungen	33	884	457		1.374	874	+500	
Auflösung von Nachsorgerückst.	272				272	282	-10	-3,7%
Erträge aus Gewinnabführung	490				490	300	+190	+38,8%
Andere betriebliche Erträge	136		590		727	645	+82	+11,2%
= Summe Erträge	931	884	1.048	0	2.863	2.101	+762	26,6%
= Summe Erlöse/Erträge	53.089	8.341	1.048	1.776	64.253	62.218	+2.036	3,2%
Aufwendungen								
Zukaufleistungen								
Abfuhr- u. Behälterkosten	12.788	1.249		119	14.156	14.000	+156	+1,1%
Restmüllentsorgung	15.044	3.647		1.388	20.079	21.217	-1.137	-5,7%
Altstoffverwertung	584	68			652	976	-324	-49,6%
Sondermüllentsorgung	56	66			122	110	+12	+9,8%
Summe Zukaufleistungen	28.471	5.031	0	1.507	35.009	36.302	-1.293	-3,7%
Betriebsleistungen								
Müllumladestationen	3.061	1.169	590		4.821	3.573	+1.248	+25,9%
Kompostwerke	11.262	258			11.520	11.430	+90	+0,8%
Mineralstoff-/Klärschlammst.		669			669	436	+233	+34,9%
Boden-/Bauschuttentsorgung		99			99	16	+83	+83,8%
Infrastruktur/Nachsorge	4.576	414		234	5.224	4.467	+757	+14,5%
= Summe Betriebsleistungen	18.898	2.609	590	234	22.332	19.922	+2.410	10,8%
= Summe Betriebskosten	47.370	7.640	590	1.741	57.341	56.224	+1.117	1,9%
Vertrieb, Verwaltung, Kundendienst								
Kundendienst/Vertrieb Haushalte	3.541				3.541	3.208	+333	+9,4%
Verwaltung/Steuerung	1.147	701	457		2.306	2.044	+262	+11,4%
Wagnis	1.030			35	1.065	521	+544	+51,1%
= Summe VVK	5.719	701	457	35	6.912	5.773	+1.139	16,5%
= Summe Selbstkosten RSAG	53.089	8.341	1.048	1.776	64.254	61.997	+2.257	3,5%
= ERGEBNIS	0	0	0	0	0	221	-221	0

a) Einsammeln und Transport

Die hier zu bildenden Selbstkostenfestpreise beinhalten neben den reinen Abfuhrkosten auch die im Zusammenhang mit den Abfallbehältern stehenden Miet- bzw. Servicekosten. Nachfolgend wird die Aufspaltung dieser in der Kostenträgerrechnung mit insgesamt 12.788 TEUR angegebenen Kosten dargestellt. Gleichzeitig wird die Ermittlung der entsprechenden Selbstkostenfestpreise unter Heranziehung der jeweiligen Bezugsgrößen aufgezeigt:

<u>Aufgabenstellung: Einsammeln und Transport inkl. Behältergestellung</u>	<u>Bezugsgröße</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Vorwegerlös/-ertrag</u>	<u>Selbstkostenfestpreis/EUR</u>
. für Hausmüll (inkl. Beistellsäcke)	76.000 Mg	4.447		58,51
- für Biotonnen (inkl. Beistellsäcke)	63.000 Mg	3.474		55,15
- für Papier, Pappe, Kartonagen	47.400 Mg	2.991	* 1.929	22,38
- für Sperrmüll	19.300 Mg	1.157		59,97
- für Grünabfälle	7.000 Mg	348		49,70
- für Geräte (Haushaltsgeräte)	31.000 Stück	211		6,80
- Sondermüllmobil	258.600 HG	160		0,62
SUMME		12.788	1.930	

* Erlöse aus der Kostenbeteiligung der ARGE DSD + Papiermehrerlös (saldiert mit Handlingskosten Papier)

b) Restmüllentsorgung

Hier wird nach den reinen Restmüllentsorgungskosten (Summe lt. Kostenträgerrechnung: 15.044 TEUR) sowie den auf den Müllumladestationen entstehenden Aufwendungen (Summe lt. Kostenträgerrechnung: 3.061 TEUR) unterschieden, wobei für letztere auch noch einmal nach mengenabhängigen Kosten und Fixkosten differenziert wird. Der Ermittlungsvorgang für die insgesamt 18.104 TEUR ist demnach wie folgt:

<u>Aufgabenstellung: Restmüllentsorgung</u>	<u>Bezugsgröße</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Vorwegerlös/-ertrag</u>	<u>Selbstkostenfestpreis/EUR</u>
. Entsorgung Hausmüll	76.000 Mg	12.510		164,60
- Entsorgung Sperrmüll	23.800 Mg	2.534		106,49
-Uml./Transp.Hausmüll mengenabh.	76.000 Mg	554		7,29
-Uml./Transp.Sperrmüll mengenabh.	23.800 Mg	174		7,29
-VorhalteleistungenMUSSt (Fixkosten)	258.600 HG	2.333		9,02
SUMME		18.104		

c) Kompostierung organischer Abfälle

Die in der Kostenträgerrechnung mit insgesamt 11.262 TEUR angegebenen Aufwendungen der Kompostwerke werden ebenfalls in mengenabhängige Teile und Fixkosten aufgelöst:

<u>Aufgabenstellung: Kompostierung</u>	<u>Bezugsgröße</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Vorwegerlös/ -ertrag</u>	<u>Selbstkosten- festpreis/EUR</u>
. Bioabfälle - mengenabh.	63.000 Mg	2.993		47,50
- Grünabfälle mengenabh.	23.000 Mg	1.093		47,50
- Vorhalteleist. Kompost. (Fixkosten)	258.600 HG	7.177		27,75
SUMME		11.262		

d) Verwertung

Den Handlingskosten des Altpapieres in Höhe von 584 TEUR stehen geplante Erlöse in gleicher Höhe entgegen.

e) Sondermüllentsorgung

Der Aufwand der Kostenträgerrechnung (56 TEUR) ist hier lediglich zu der Anzahl der Kunden (258.600 HG) in Beziehung zu setzen, hier ergibt sich folglich ein Selbstkostenfestpreis in Höhe von 0,22 EUR/HG p.a.

f) Nachsorge u. Infrastruktur

Den in der Kostenträgerrechnung mit 4.576 TEUR angegebenen Nachsorgekosten stehen Erlöse in Höhe von 1.213 TEUR (Stromerzeugung, Pachten, Gewinne des Tochterunternehmens sowie Erträge aus der Auflösung von Nachsorgerückstellungen) gegenüber. Saldiert ergibt sich hieraus ein Betrag von 4.134 TEUR. Bezogen auf die Gesamtzahl der Kunden errechnet sich ein Selbstkostenfestpreis in Höhe von 15,99 EUR/HG p.a.

g) Kundendienst/Verwaltung

Die Kundendienst- und Verwaltungskosten (inkl. Wagnis) sind in der Kostenträgerrechnung mit 5.719 TEUR aufgeführt. Die sonstigen Erlöse in Höhe von 626 TEUR sowie die Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von 490 TEUR mindern diesen Ansatz auf einen Betrag von 4.604 TEUR. Dies ergibt bei 258.600 Kunden einen Preis von 17,80 EUR/HG p.a.

1.3 Planumsatz aufgrund der ermittelten Selbstkostenfestpreise

Die Gesamtsumme der Nettoerlöse beläuft sich auf 49.018 TEUR; dies ist exakt der im Rahmen der Kostenträgerrechnung als „Erlöse aus Gebühren“ aufgeführte Betrag. Damit wird die selbstkostendeckende Ermittlung der Preise belegt, da der ausgewiesene Umsatz in der Kostenträgerrechnung zu einem ausgeglichenen Ergebnis führt.

Umsatz auf der Grundlage von Selbstkostenfestpreisen 2008

	Bezugsgröße		Selbstkosten- festpreis	Nettoer- lös in TEUR	Erlös inkl. Ust. in TEUR
	Art	Anzahl/Menge			
1. Einsammeln und Transport					
Hausmüll inkl. Beistellsäcke	Mg	76.000	58,51 EUR/Mg	4.447	5.292
Bioabfälle inkl. Beistellsäcke	Mg	63.000	55,15 EUR/Mg	3.474	4.134
Papier, Pappe, Kartonagen	Mg	47.400	22,38 EUR/Mg	1.061	1.262
Sperrmüll	Mg	19.300	59,97 EUR/Mg	1.157	1.377
Grünabfälle	Mg	7.000	49,70 EUR/Mg	348	414
Haushaltsgeräte	Stück	31.000	6,80 EUR/Stück	211	251
Sondermüllmobil	HG	258.600	0,62 EUR/HG p.a.	160	190
2. Restmüllentsorgung					
Entsorgung Hausmüll	Mg	76.000	164,60 EUR/Mg	12.510	14.887
Entsorgung Sperrmüll	Mg	23.800	106,49 EUR/Mg	2.534	3.016
Umladung/Transport Hausmüll	Mg	76.000	7,29 EUR/Mg	554	659
Umladung/Transport Sperrmüll	Mg	23.800	7,29 EUR/Mg	174	206
Vorhalteleistung Müllumladestat.	HG	258.600	9,02 EUR/HG p.a.	2.333	2.777
3. Kompostierung org. Abfälle					
Bioabfälle inkl. Beistellsäcke	Mg	63.000	47,50 EUR/Mg	2.993	3.561
Grünabfälle	Mg	23.000	47,50 EUR/Mg	1.093	1.300
Vorhalteleistung Kompostwerke	HG	258.600	27,75 EUR/HG p.a.	7.177	8.540
4. Verwertung					
Papier, Pappe, Kartonagen	Mg	47.400	0,00 EUR/Mg	0	0
Haushaltsgeräte	Stück	53.000	0,00 EUR/Stück	0	0
5. Sondermüllentsorgung					
	HG	258.600	0,22 EUR/HG p.a.	56	67
6. Nachsorge					
	HG	258.600	15,99 EUR/HG p.a.	4.134	4.920
7. Kundendienst/Verwaltung					
	HG	258.600	17,80 EUR/HG p.a.	4.604	5.478
Gesamtsumme				49.018	58.332

Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein - Sieg - Kreis 2008

(Entwurf der RSAG, Stand November 2007)

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundlagen

<u>1.1 Selbstkostenfestpreise der RSAG</u>	<u>Seite</u>
1.1.1 Vertragliche Grundlage, Kalkulationsprinzipien	2
1.1.2 Selbstkostenfestpreise für 2008 und Vergleich mit 2007	3
<u>1.2 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung</u>	
1.2.1 Einwohnerzahlen, Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe	4
1.2.2 Abfallmengen	4
1.2.3 Behältervolumina	5
1.2.4 Inanspruchnahme des Kartensystems	5
<u>1.3 Feststellung des Gebührenbedarfs</u>	
1.3.1 Gebührenbedarf aus der Abrechnung mit der RSAG	6
1.3.2 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen	7
1.3.3. Gesamtgebührenbedarf	7

2 Gebührenkalkulation

<u>2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik</u>	7
<u>2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs</u>	8
<u>2.3 Gebührenkalkulation</u>	
2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter	9
2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter	10
2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter	10
2.3.4 Kalkulation des einheitlichen Grundpreisanteils	11
2.3.5 Kalkulation des Grundpreises für private Haushalte	11

3 Zusammenfassung

3.1 Zusammenfassung der Tarife (Tarifspiegel)	12
3.2 Vergl. Darstellung der Gesamtgebühren (priv. Haushalte)	13

1 Grundlagen

1.1 Selbstkostenfestpreise der RSAG

1.1.1 Vertragliche Grundlage

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) einen Vertrag abgeschlossen, der diese mit der Durchführung der Abfallentsorgung für die Leistungen beauftragt, die dem Bereich der Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises unterliegen und nicht unmittelbar vom Kreis selbst erbracht werden. Für die Durchführung besagter Leistungen erhält die RSAG Selbstkostenfestpreise, die den Regelungen des Preisrechts für öffentliche Aufträge zu entsprechen haben. Die preisrechtliche Richtigkeit der von der RSAG für 2008 mitgeteilten und in Kapitel 1.1.2 aufgeführten Selbstkostenfestpreise werden von der Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung geprüft und testiert.

Den preisrechtlichen Regelungen entsprechend wurden die in die Selbstkostenfestpreise eingegangenen Abschreibungen auf der Basis historischer Anschaffungs- bzw. Herstellkosten ermittelt; eine Anhebung auf den Wiederbeschaffungszeitwert erfolgte demnach nicht. Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte auf der Grundlage des betriebsnotwendigen Kapitals unter Anwendung eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,5%. Die Preise beruhen auf den für das Jahr 2008 erwarteten tatsächlichen Aufwendungen für die Durchführung der von der RSAG übernommenen Aufgaben. Rückstellungen für Nachsorgeaufwendungen sind in die Kalkulation nicht eingeflossen. Die bestehenden Rückstellungen wurden im Rahmen der Ermittlung des betriebsnotwendigen und damit zu verzinsenden Kapitals als zinsfreies Abzugskapital behandelt, was der unmittelbaren Verzinsung der Rückstellungsbestände gleichkommt.

1.1.2 Selbstkostenfestpreise für 2008 und Vergleich mit 2007

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich folgender Vergleich:

Selbstkostenfestpreise der RSAG				
Aufgabenstellung	Bemessungs- grundlage 2)		Entgelt 1) Vorjahr	
1. Einsammeln und Transport von Abfällen aus privaten Haushalten				
Hausmüll inkl. Beistellsäcke	Mg	EUR/Mg	58,51	58,19
Bioabfälle inkl. Beistellsäcke	Mg	EUR/Mg	55,15	55,06
Papier, Pappe, Kartonagen	Mg	EUR/Mg	22,38	22,38
Sperrmüll	Mg	EUR/Mg	59,97	59,85
Grünabfälle	Mg	EUR/Mg	49,70	49,57
Haushaltsgeräte	Stück	EUR/Stück	6,80	6,45
Sondermüllmobil	HG	EUR/HG p.a.	0,62	0,68
2. Restmüllentsorgung				
Entsorgung Hausmüll	Mg	EUR/Mg	164,60	165,39
Entsorgung Sperrmüll	Mg	EUR/Mg	106,49	134,79
Umladung/Transport Hausmüll	Mg	EUR/Mg	7,29	7,96
Umladung/Transport Sperrmüll	Mg	EUR/Mg	7,29	3,28
Vorhalteleistung Müllumladestat.	HG	EUR/HG p.a.	9,02	8,08
3. Kompostierung org. Abfälle				
Bioabfälle inkl. Beistellsäcke	Mg	EUR/Mg	47,50	46,80
Grünabfälle	Mg	EUR/Mg	47,50	46,80
Vorhalteleistung Kompostwerke	HG	EUR/HG p.a.	27,75	26,99
4. Verwertung				
Papier, Pappe, Kartonagen	Mg	EUR/Mg	0,00	0,00
Haushaltsgeräte	Stück	EUR/Stück	0,00	0,02
5. Sondermüllentsorgung	HG	EUR/HG p.a.	0,22	0,27
6. Nachsorge	HG	EUR/HG p.a.	15,99	8,88
7. Kundendienst/Verwaltung	HG	EUR/HG p.a.	17,80	18,86
8. Ubrige Leistungen	3) HG	EUR/HG p.a.	0,00	0,00

1) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

2) Mg = Megagramm (Gewichtstonne), HG = Anzahl der Haushalte/Gewerbebetriebe

3) Abrechnung erfolgt zu Selbstkosten gegen Nachweis

1.2 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung

1.2.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe

Die Anzahl der unter den Regelungsbereich der Abfall-Gebührensatzung fallenden Haushalte und Gewerbebetriebe per 30.6. eines Jahres stellt eine Grundlage für die Abrechnung mit der RSAG dar, außerdem ist die Anzahl ausschlaggebend für die im Rahmen der Gebührenkalkulation vorzunehmende Ermittlung eines einheitlichen Grundpreises. Den Berechnungen für das laufende Jahr liegen 245.175 Haushalte und 10.588 Gewerbebetriebe zugrunde. Unter Berücksichtigung einer weiterhin positiven Einwohnerentwicklung wird für die Gebühren des Jahres 2008 von 247.800 privaten Haushalten und 10.800 Gewerbebetrieben, insgesamt also 258.600 Kunden ausgegangen.

1.2.2 Abfallmengen

Der Ermittlung der geprüften Selbstkostenfestpreise liegt naturgemäß eine Prognose der für den Bereich der Gebühren zu erwartenden Abfälle zugrunde. Im Abgleich mit den Vergleichszahlen des Jahres 2007 ergibt sich daraus die folgende Entwicklung:

Abfallmengen Gebühren-Bereich				
Angaben in Mg	Plan 2007	Plan 2008	Veränd. abs.	Veränd. %
Hausmüll	76.600	76.000	-600	-0,8%
= Restmüll	76.600	76.000	-600	-0,8%
Papier/Pappe	46.700	47.400	+700	+1,5%
Glas	15.300	15.000	-300	-2,0%
Leichtfraktion	17.600	17.200	-400	-2,3%
Geräte-Abfuhr	1.500	1.100	-400	-26,7%
Geräte-Annahme (Karte)	700	700	+0	+0,0%
Sperrmüll-Abfuhr z. Verwertung	20.300	19.300	-1.000	-4,9%
Sperrmüll-Annahme (Karte)z.Verwertung	5.600	4.500	-1.100	-19,6%
= Wertstoffe	107.700	105.200	-2.500	-2,3%
Bioabfälle*	70.000	70.000	+0	+0,0%
Grünabfall-Annahme (Karte)	16.000	16.000	+0	+0,0%
= organische Abfälle	86.000	86.000	+0	+0,0%
= Verwertung insg.	193.700	191.200	-2.500	-1,3%
SUMME o. Sondermüll	270.300	267.200	-3.100	-1,1%
Verwertungsquote	71,7%	71,6%		
kg je Kunde und Jahr	1.040	1.033		

1.2.3 Behältervolumina

Im Rahmen der Ermittlung der Arbeitspreise für die einzelnen Behälterarten und -größen sind die in Anspruch genommenen Behältervolumina von wesentlichem Einfluß. Angesichts der bisher gemachten Erfahrungen wurde für die Ermittlung der Selbstkostenfestpreise von den folgenden Zahlen ausgegangen:

Behältervolumen Gebührenbereich				
Angaben in 1000 Liter je Kunde und Jahr	Plan 2007	Plan 2008	Veränd. abs.	Veränd. %
Restmüllbehälter	1,853	1,858	0,006	+0,3%
Biobehälter	1,574	1,593	0,019	+1,2%
Papierbehälter	2,236	2,271	0,035	+1,6%
= Summe	5,662	5,723	0,060	+1,1%
RSK insgesamt				
Restmüllbehälter	481.500	480.600	-900	-0,2%
Bioabehälter	409.000	412.000	3.000	+0,7%
Papierbehälter	581.000	587.300	6.300	+1,1%
= Summe	1.471.500	1.479.900	8.400	+0,6%

1.2.4 Inanspruchnahme des Kartensystems

Die Inanspruchnahme der Sperrmüllentsorgung, der Entsorgung von Haushaltsgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ist in der Satzung besonders geregelt, wobei die Leistungen grundsätzlich auf Abruf erfolgen, und bei der RSAG telefonisch angemeldet wird. Die bis zu viermalige Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in der Grundgebühr enthalten. Für eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme wird dagegen eine gesonderte Gebühr erhoben. Für deren Kalkulation wird als Mengengröße die Häufigkeit der Inanspruchnahme benötigt. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen wird hier von einer Gesamtzahl von rd. 272.580 Inanspruchnahmen ausgegangen; dies bedeutet, daß die 247.800 privaten Haushalte dieses Angebot durchschnittlich 1,1mal im Jahr wahrnehmen.

1.3 Feststellung des Gebührenbedarfs

Der für die Berechnung der Benutzungsgebühren heranzuziehende Gebührenbedarf ergibt sich einerseits auf der Grundlage der seitens der RSAG abgerechneten Selbstkostenfestpreise, andererseits sind die kreiseigenen Aufwendungen zu berücksichtigen.

1.3.1 Gebührenbedarf aus der Abrechnung mit der RSAG

Der Umfang des aus der Abrechnung mit der RSAG entstehenden Gebührenbedarfs ergibt sich aus der Multiplikation der in Kapitel 1.1.2 dargestellten Selbstkostenfestpreise mit den vertraglich vereinbarten Bezugsgrößen, die sich wiederum aus dem vorangestellten Mengengerüst der Gebührenbedarfsrechnung ergeben. Dieser Anteil des Gebührenbedarfs setzt sich demnach wie folgt zusammen:

A. Gebührenbedarf aus der Abrechnung mit der RSAG

		Bezugsgröße		Selbstkosten-	Nettoer-	Erlös inkl.
		Art	Anzahl/Menge	festpreis	lös in TEUR	Ust. in TEUR
1	1. Einsammeln und Transport					19%
2	Hausmüll inkl. Beistellsäcke	Mg	76.000	58,51	4.447	5.292
3	Bioabfälle inkl. Beistellsäcke	Mg	63.000	55,15	3.474	4.134
4	Papier, Pappe, Kartonagen	Mg	47.400	22,38	1.061	1.262
5	Sperrmüll	Mg	19.300	59,97	1.157	1.377
6	Grünabfälle	Mg	7.000	49,70	348	414
7	Haushaltsgeräte	Stück	31.000	6,80	211	251
8	Sondermüllmobil	HG	258.600	0,62	160	190
9	2. Restmüllentsorgung					
10	Entsorgung Hausmüll	Mg	76.000	164,60	12.510	14.887
11	Entsorgung Sperrmüll	Mg	23.800	106,49	2.534	3.016
12	Umladung/Transport Hausmüll	Mg	76.000	7,29	554	659
13	Umladung/Transport Sperrmüll	Mg	23.800	7,29	174	206
14	Vorhalteleistung Müllumladestat.	HG	258.600	9,02	2.333	2.777
15	3. Kompostierung org. Abfälle					
16	Bioabfälle inkl. Beistellsäcke	Mg	63.000	47,50	2.993	3.561
17	Grünabfälle	Mg	23.000	47,50	1.093	1.300
18	Vorhalteleistung Kompostwerke	HG	258.600	27,75	7.177	8.540
19	4. Verwertung					
20	Papier, Pappe, Kartonagen	Mg	47.400	0,00	0	0
21	Haushaltsgeräte	Stück	53.000	0,00	0	0
22	5. Sondermüllentsorgung	HG	258.600	0,22	56	67
23	6. Nachsorge	HG	258.600	15,99	4.134	4.920
24	7. Kundendienst/Verwaltung	HG	258.600	17,80	4.604	5.478
25						
26	Gesamtsumme A.				49.018	58.332

1.3.2 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen

Als kreiseigene Aufwendungen sind die eigenen Verwaltungskosten sowie die mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises abzurechnenden, im Rahmen des § 9 LAbfG ansatzfähigen Entsorgungsleistungen („Wilder Müll“, Straßenpapierkörbe) zu berücksichtigen. Hierfür wurden die folgenden Aufwendungen kalkuliert:

B. Gebührenbedarf aus eigenen Aufwendungen des RSK

						Gebühren- bedarf
27	Verwaltungsaufwand					670
28	Entsorgung gem. §9 LAbfG					2.300
29	+Gutschrift/ -Ausgleich a. Vorjahren					
30	Gesamtsumme B.					2.970

1.3.3 Gesamtgebührenbedarf

31	Gesamtsumme A.+B.					61.302
----	--------------------------	--	--	--	--	---------------

2 Gebührenkalkulation

2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik

Für den insgesamt über einzelne Gebührentarife zu deckenden Gebührenbedarf sind grundsätzlich zwei Gruppen zu unterscheiden:

1. private Haushalte

Bei ihnen besteht die Gesamtgebühr aus einem je Haushalt einheitlichen **Grundpreis** (der u.a. auch die Abfuhr von Sperrmüll, Brauner und Weißer Ware sowie von Grünabfällen in größeren Mengen = "Sonderleistungen" beinhaltet) und aus **Arbeitspreisen** für die auf dem jeweiligen Grundstück genutzten Behälter.

Die Arbeitspreise richten sich dabei erstrangig nach der Abfallart (Restmüll, Bioabfälle, Papierabfälle), nachrangig nach der Größe des Behälters. Im Falle der Restmüllbehälter kommt das Kriterium der im Rahmen der Satzungsregelungen zulässigen Wahl der Abfuhrhäufigkeit hinzu. Innerhalb der Abfallarten sind die Arbeitspreise dabei linear nach der literbezogenen jährlichen Inanspruchnahme gestaffelt. Für die Abfahren wird bei 14-täglicher Leerung von 26, bei der 4-wöchentlichen Leerung von 13 Abfahren pro Jahr ausgegangen.

2. Gewerbebetriebe (80-/120-/240-Liter-Behälter)

Sofern Gewerbebetriebe über 80-/120-/240-Liter-Behälter entsorgen, sind die Regelungen mit denen der privaten Haushalte identisch. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der Abfuhr von Sperrmüll, Brauner und Weißer Ware sowie von Grünabfällen. Diese Leistungen sind nicht im Grundpreis enthalten (weil diese Abfälle satzungsgemäß nur aus Haushalten stammen); demzufolge ist der hier zu berechnende Grundpreis niedriger, als der für private Haushalte.

2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs für die Gebührenkalkulation

Nach der Darstellung des Mengengerüsts und der Beschreibung der Gebührensystematik ist es zur Gebührenkalkulation erforderlich, die Beträge festzustellen, die den Grund- oder Arbeitspreisen zuzuordnen sind. Hiernach ist der gesamte Gebührenbedarf wie folgt aufzuteilen:

davon dem Arbeitspreis Restmüllbehälter zuzuordnen (Zeilen 2,10,12)	20.838
davon dem Arbeitspreis Biotonnen zuzuordnen (Zeilen 3 und 16)	7.695
davon dem Arbeitspreis Papierbehälter zuzuordnen (Zeilen 4 und 20)	1.262
davon dem Arbeitspreis Kartensystem zuzuordnen (Zeilen 5,6,7,11,13,17,21)	6.565
davon dem einheitlichen Grundpreis zuzuordnen (Zeilen 8,14,18,22,23,24,27,28,29)	24.942
	61.302

Anhand der genannten Teilbeträge wird die Gebührenkalkulation nachfolgend durchgeführt.

2.3 Gebührenkalkulation

2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter

Der auf diesen Bereich entfallende Gebührenbedarf ist so zu verteilen, dass sich linear nach der Behältergröße und dem Abfuhrtakt gestaffelte Gebühren ergeben:

Arbeitspreise Restmüll-Behälter

	TEUR
Gebührenbedarf Restmüll-Behälter	20.838
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	480.600
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,434 EUR
somit für 26 Leerungen pro Jahr, gerundet*	11,280 EUR
bzw. für 13 Leerungen pro Jahr, gerundet	5,640 EUR

*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag

Für die 14-tägliche bzw. 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:

14-tägliche Abfuhr

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
80 -Liter	90,24 EUR
120 -Liter	135,36 EUR
240 -Liter	270,72 EUR
660 -Liter	744,48 EUR
770 -Liter	868,56 EUR
1100 -Liter	1.240,80 EUR

4-wöchentliche Abfuhr

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
80 -Liter	45,12 EUR
120 -Liter	67,68 EUR
240 -Liter	135,36 EUR
660 -Liter	372,24 EUR
770 -Liter	434,28 EUR
1100 -Liter	620,40 EUR

Entsprechend ergibt sich für die Benutzung eines Beistellsacks ein Arbeitspreis von

Behältergröße	Arbeitspreis je Stück
70 -Liter	3,10 EUR*

* gerundet auf eine Dezimale

2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter

Hier erfolgt die Kalkulation der Arbeitspreise linear nach der Behältergröße:

Arbeitspreise Bioabfall-Behälter

	TEUR						
Gebührenbedarf Bioabfall-Behälter	7.695						
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	412.000						
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,187 EUR						
somit für 26 Leerungen pro Jahr, gerundet*	4,92 EUR						
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag							
Für die unterschiedlichen Behälter ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:							
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Behältergröße</th> <th style="width: 50%;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">120 -Liter</td> <td style="text-align: center;">59,04 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">240 -Liter</td> <td style="text-align: center;">118,08 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	120 -Liter	59,04 EUR	240 -Liter	118,08 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.						
120 -Liter	59,04 EUR						
240 -Liter	118,08 EUR						
Entsprechend ergibt sich für die Benutzung eines Beistellsacks weiter- hin ein Arbeitspreis von:							
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Behältergröße</th> <th style="width: 50%;">Arbeitspreis je Stück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">100 -Liter</td> <td style="text-align: center;">1,90 EUR*</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis je Stück	100 -Liter	1,90 EUR*			
Behältergröße	Arbeitspreis je Stück						
100 -Liter	1,90 EUR*						
* gerundet auf eine Dezimale							

2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter

Bei den Arbeitspreisen für Papierabfall-Behälter ist die Behältergröße die Grundlage für die Ermittlung linearer Gebühren:

Arbeitspreise Papierabfall-Behälter

	TEUR								
Gebührenbedarf Papierabfall-Behälter	1.262								
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	587.300								
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,021 EUR								
somit bei 13 Leerungen pro Jahr, gerundet*	0,24 EUR								
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag									
Für die 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:									
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Behältergröße</th> <th style="width: 50%;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">240 -Liter</td> <td style="text-align: center;">5,76 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">770 -Liter</td> <td style="text-align: center;">18,48 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1100 -Liter</td> <td style="text-align: center;">26,40 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	240 -Liter	5,76 EUR	770 -Liter	18,48 EUR	1100 -Liter	26,40 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.								
240 -Liter	5,76 EUR								
770 -Liter	18,48 EUR								
1100 -Liter	26,40 EUR								

2.3.4 Kalkulation des für alle Entsorgungspflichtigen einheitl. Grundpreises

Der unter 2.2 ausgewiesene "Gebührenbedarf für den einheitlichen Grundpreis" ist gleichmäßig auf alle entsorgungspflichtigen Haushalte und die diesem Bereich zuzuordnenden Gewerbebetriebe zu verteilen.

Einheitlicher Grundpreis für Haushalte und Gewerbebetriebe (1)

	TEUR
Gebührenbedarf	24.942
Anzahl entsorgungspflichtige Haushalte	247.800
+ Anzahl entsorgungspflichtige Gewerbebetriebe	10.800
= Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe (1)	258.600
Hieraus ergibt sich ein Gebührenbedarf je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb (1) von	96,45 EUR
bzw. gerundet *	96,48 EUR
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag	

(1) Gewerbebetriebe die über 80-,120,-240-Liter-Restmüllbehälter entsorgen

2.3.5 Kalkulation des zusätzlichen Grundpreises für private Haushalte

"Arbeitspreis" für die Abfuhr von Sperrmüll, Weißer u. Brauner Ware, Grünabfällen in größeren Mengen

	TEUR
Gebührenbedarf	6.565
Anzahl Haushalte	247.800
entspricht einem Gebührenbedarf je Haushalt von	26,49 EUR
bzw. gerundet *	26,52 EUR
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag	
Häufigkeit der Inanspruchnahme je Haushalt und Jahr	1,1
Arbeitspreis für eine Zusatzleistung (gerundet)	24,00 EUR

Für private Haushalte wird die Abfuhr von Sperrmüll, Weißer und Brauner Ware sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ebenfalls im Grundpreis erfasst, somit ist der hierfür entstehende Gebührenbedarf durch die Anzahl der Haushalte zu dividieren, um so den allein auf private Haushalte entfallenden zusätzlichen Grundpreisanteil zu ermitteln. Dieser Betrag ist darüber hinaus der Arbeitspreis für die zusätzliche, d.h. über die 4malige Inanspruchnahme hinausgehende Nutzung der genannten Abfuhrleistungen.

Zusammenfassung der Tarife und Vergleich mit dem Vorjahr

(wenn nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich bei den Angaben um Jahresgebühren)

2008

2007 Veränd. EUR

Grundpreis für private Haushalte

Einheitlicher Grundpreis 96,48 EUR
 + Arbeitspreis für Karten * 26,52 EUR

= Grundpreis für private Haushalte inkl. Karten	123,00 EUR	118,20 EUR	+4,80 EUR
---	-------------------	------------	-----------

Grundpreis für Gewerbebetriebe

Einheitlicher Grundpreis	96,48 EUR	87,36 EUR	+9,12 EUR
--------------------------	------------------	-----------	-----------

Arbeitspreise für Restmüll-Behälter**14-tägliche Abfuhr**

80 - Liter-B	90,24 EUR	90,24 EUR	0,00 EUR
120 - Liter-B	135,36 EUR	135,36 EUR	0,00 EUR
240 - Liter-B	270,72 EUR	270,72 EUR	0,00 EUR
660 - Liter-B	744,48 EUR	744,48 EUR	0,00 EUR
770 - Liter-B	868,56 EUR	868,56 EUR	0,00 EUR
1100 - Liter-B	1.240,80 EUR	1.240,80 EUR	0,00 EUR

4-wöchentliche Abfuhr

80 - Liter-B	45,12 EUR	45,12 EUR	0,00 EUR
120 - Liter-B	67,68 EUR	67,68 EUR	0,00 EUR
240 - Liter-B	135,36 EUR	135,36 EUR	0,00 EUR
660 - Liter-B	372,24 EUR	372,24 EUR	0,00 EUR
770 - Liter-B	434,28 EUR	434,28 EUR	0,00 EUR
1100 - Liter-B	620,40 EUR	620,40 EUR	0,00 EUR
Gebühr je 70-Liter-Beistellsack	3,10 EUR	3,10 EUR	0,00 EUR

Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter*(bei 14-täglicher Abfuhr)*

120 - Liter-B	59,04 EUR	59,04 EUR	0,00 EUR
240 - Liter-B	118,08 EUR	118,08 EUR	0,00 EUR
Gebühr je 100-Liter-Beistellsack	1,90 EUR	1,90 EUR	0,00 EUR

Arbeitspreise für Papier-Behälter*(bei 4-wöchentliche Abfuhr)*

240 - Liter-B	5,76 EUR	5,76 EUR	0,00 EUR
770 - Liter-B	18,48 EUR	18,48 EUR	0,00 EUR
1100 - Liter-B	26,40 EUR	26,40 EUR	0,00 EUR

**Darstellung der Gesamtgebühren (privater Haushalte)
anhand von Beispielen**

	2008	2007	Veränd.	
	EUR	EUR	EUR	%
Haushalte mit Biotonne und				
- 240 l-Restmülltonne /14-tägl.	458,52 EUR	453,72 EUR	+4,80 EUR	+1,1%
- 120 l-Restmülltonne /14-tägl.	323,16 EUR	318,36 EUR	+4,80 EUR	+1,5%
- 80 l-Restmülltonne /14-tägl.	278,04 EUR	273,24 EUR	+4,80 EUR	+1,8%
- 120 l-Restmülltonne /4-wöch.	255,48 EUR	250,68 EUR	+4,80 EUR	+1,9%
- 80 l-Restmülltonne /4-wöch.	232,92 EUR	228,12 EUR	+4,80 EUR	+2,1%
Haushalte ohne Biotonne und				
- 240 l-Restmülltonne /14-tägl.	399,48 EUR	394,68 EUR	+4,80 EUR	+1,2%
- 120 l-Restmülltonne /14-tägl.	264,12 EUR	259,32 EUR	+4,80 EUR	+1,9%
- 80 l-Restmülltonne /14-tägl.	219,00 EUR	214,20 EUR	+4,80 EUR	+2,2%
- 120 l-Restmülltonne /4-wöch.	196,44 EUR	191,64 EUR	+4,80 EUR	+2,5%
- 80 l-Restmülltonne /4-wöch.	173,88 EUR	169,08 EUR	+4,80 EUR	+2,8%
Sechsfamilienhaus mit Mindestaussattung inkl. Biotonnen	1.070,64 EUR	1.041,84 EUR	+28,80 EUR	+2,8%